

Der Natur zu mehr Recht verhelfen

Geistes- und Rechtswissenschaftler diskutieren über Rechte der Natur

Bäume gehen bekanntlich nicht zur Wahl, genau sowenig wie Tiere! Ist die Natur deshalb unmündig oder rechtlos? Erwächst ihr Existenzrecht nur in Ausrichtung auf die gebende Nützlichkeit für den Menschen? Diese und ähnliche Fragen waren Gegenstand eines Seminars der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen, das im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg veranstaltet wurde. Über 80 Interessenten der Ministerien, Bezirksregierungen, "natur-relevanten" Behörden, Vertreter von Naturschutzverbänden, Rechtswissenschaftler sowie die Umweltvertreter der bayerischen Diözesen waren gekommen.

Prof. Dr. Paul ERBRICH SJ vom Perchmanns-Kolleg München eröffnete den Reigen der Vorträge mit Ausführungen zum "Eigenrecht der Natur aus theologischer Sicht". Er stellte heraus, daß sowohl der ältere wie der jüngere Schöpfungsbericht keinerlei Freibrief zur Zerstörung der Natur enthielten. Der Herrschaftsauftrag meine den "herrlichen", nicht den "herrischen" Menschen; der Pflegeauftrag der sog. Priesterschrift verlange den Menschen als guten Bewahrer und Pfleger des Schöpfungsgartens. Der Regenbogen als Bundeszeichen zwischen Mensch und Gott, Zeichen wider eine neue Sintflut und Vertilgungskatastrophe, gelte ausdrücklich für Mensch und Tier, für alles Geschaffene. Zerstörung als Antischöpfung sei die Sünde unserer Zeit. Vitalste Interessen der Natur würden den nebensächlichsten Bedürfnissen der Menschen geopfert.

Ministerialdirigent Rainer BERGWELT vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen brachte "Eigenrechtsbetrachtungen der Natur aus der Sicht des Verwaltungsjuristen" ein. Ausgehend von der Erkenntnis, daß jede Art eine "ökologische Planstelle" und im Naturganzen eine Aufgabe habe, sei es dringend an der Zeit, die Natur um ihrer selbst willen zu schützen. Leider habe sich bei der Novelisierung des Bundesnaturschutzgesetzes der Schutz der Natur "an sich" noch nicht im wünschenswerten Maße durchgesetzt. Er forderte eine "Rechtsverleihung" an konkrete, z.B. abgrenzbare Lebensräume und könnte sich eine Rechtstreuhanderschaft seitens fachlich versierter Vereine wohl vorstellen. Wenn der Technische Überwachungsverein (TÜV) Techno-Systeme überprüfe, dann dürfe dies für die Ökosystem-Kontrolle durch vergleichbare Naturschutz- Institutionen nicht ausgeschlossen werden.

Prof. Dr. Hermann SOELL, Rechtswissenschaftler der Universität Regensburg, stellte "verfassungsrechtliche und rechtspolitische Überlegungen zum Eigenrecht der Natur" an. Er kritisierte die schwache Rechtsstellung sowohl der Natur als auch der Naturschutzbehörden. Man wolle ja nicht in allen Fällen Vorrang für die Natur, doch müsse es beim Abwägen zumindest vom "Nachrang zum Gleichrang" kommen, vom "Benehmen" zum "Einvernehmen". Eine neue und dringend verbesserungsbedürftige Verantwortlichkeit für die Natur bedürfe verstärkter, auch justitiabler Stützen; dabei sei es realer, der Natur einen relativen, denn einen totalen Vorrang einzuräumen. Der Eigennutz des Menschen habe sich am Eigenwert der Natur zu orientieren. Bei Eingriffen in die Natur muß deshalb die Beweislast umgedreht werden.

Prof. Dr. Klaus MEYER-ABICH, Naturphilosoph mit Politikerfahrung aus Hamburg, behandelte des Thema "Gibt es Frieden mit der Natur?". Gleich seinen Vorrednern sprach er sich für eine aufgeklärte Anthropozentrik aus, die aus Einsicht die Umwelt zur Mitwelt werden lasse. Die Logik des Eigennutzes sei in ihrer Kurzsichtigkeit nicht geeignet, "das Sägen am eigenen Ast" zu unterbinden. Das Instrumentarium des Rechtsstaates bedarf dringend der Weiterentwicklung, denn der Natur gegenüber hätten wir noch kaum Tyrannis und Feudalstadium überwunden. Der Frieden mit der Natur, der untrennbar auch mit dem Menschenfrieden verbunden sei, kann nach MEYER-ABICHs Meinung nur "die Frucht der Annahme ihrer Rechte" sein.

Dr. Bernhard IRRGANG vom Institut für Moraltheologie der Universität München machte sich in seinen Ausführungen für einen "methodischen Anthropozentrismus" stark und glaubte, vor einer "naturalistischen Aushöhlung" der menschlichen Sonderstellung warnen zu müssen. In seinen Aussagen zur "Solidarität mit der Natur", die Thema seines Vortrags war, vertrat er die Ansicht, daß sie deutlich zwischen dem Menschen und dem Quasi-Subjektcharakter der Natur zu unterscheiden habe, was zu kontroverser Diskussion der Seminarteilnehmer führte.

Der Staatsanwalt am Oberlandesgericht München, Wolfgang HEIMPEL, und der Richter am Verwaltungsgericht Regensburg, Peter FISCHER-HÜFTLE, sprachen sich in ihrem Kolloquium "Über die Ahndung von Rechtsverstößen gegen die Natur" deutlich für eine Weiterentwicklung des Strafrechtes aus, denn Umwelterstörung sei weder eine Bagatelle, noch dürfe sie sich gar lohnen.

Dr. Josef Heringer, ANL

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [4_1989](#)

Autor(en)/Author(s): Heringer Josef

Artikel/Article: [Der Natur zu mehr Recht verhelfen 5](#)